



Information für Ortsgruppen und Mitglieder

Durchführung einer Körung im SV für die Dauer der Corona-Pandemie

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Körungen können nach dem aktuellen Körplan, beginnend mit Juni 2020, wieder durchgeführt werden, sofern dies nach den Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes und ggf. regionaler oder örtlicher Verfügungen zulässig ist. Falls erforderlich, ist der Körstellenleiter verpflichtet, bei der zuständigen Behörde (Ordnungsamt, Gesundheitsamt) eine entsprechende Genehmigung einzuholen und der Landesgruppe und dem Köramt vorzulegen. Ist eine Genehmigung nicht erforderlich, bestätigt er dies schriftlich der Landesgruppe und dem Köramt.

In diesem Fall wird der Termin in den Veranstaltungskalender des SV aufgenommen und auf den Internetseiten des SV und der jeweiligen Landesgruppe veröffentlicht. Die Richtlinien des SV zur Durchführung einer Körung für die Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen sind einzuhalten (s. u.).

Für die Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie gelten folgende Änderungen zur Bekanntmachung in der Januar-Ausgabe der SV-Zeitung:

1. Abweichend von Ziffer 3.1., Satz 1, Absatz 6 der Körordnung muss, solange aufgrund behördlicher Verbote ein Vorführen des Hundes auf einer Zuchtschau nicht möglich ist, der Nachweis der Zuchtbewertung „gut“, vergeben durch einen SV-Richter, nicht vor der Körung vorliegen. Bei der Körung muss jedoch eine vorläufige Zuchtbewertung von mindestens „gut“ durch eine Einzelabnahme durch den Körmeister des SV vergeben werden. Die Einzelabnahme muss mit der Meldung zur Körung beim Zuchtbuchamt mittels Formular beantragt und von diesem genehmigt werden. Diese vorläufige Zuchtbewertung ist auf 6 Monate begrenzt. Für den Zuchteinsatz sind die Regelung der Corona-Notverordnung des SV zu Ziffer 4.1.1. der Zuchtordnung zu beachten.
2. Körungen werden am Samstag mit einer Höchstzahl von 20 Hunden durchgeführt. Sie werden in 4 Zeitblöcke mit jeweils 5 Hunden eingeteilt:

Erster Block:	9.00 Uhr	bis	10.30 Uhr
Zweiter Block:	10.30 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dritter Block:	12.00 Uhr	bis	13.30 Uhr
Vierter Block:	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr

Werden mehr als 20 Hunde für den Samstag angemeldet, können der Freitag als Körhalbtage (maximal 10 Hunde) oder der Sonntag (maximal 20 Hunde) hinzugenommen werden. Die Entscheidung, welcher Tag hinzugenommen wird, kann die Landesgruppe unabhängig von der Meldezahl frei entscheiden.

Für den Freitag als Körhalbtage werden folgende Zeitblöcke eingeteilt:

Erster Block:	14.00 bis 15.30 Uhr
Zweiter Block:	15.30 bis 17.00 Uhr

Die Höchstzahl der Meldungen beträgt insgesamt 50 Hunde für ein Wochenende.

Eigentümer der Hunde sind rechtzeitig vom Körstellenleiter darüber zu informieren, welchem Zeitblock bzw. welchem Körtag sie zugeteilt worden sind, damit sie zeitnah anreisen können.

3. Bei Hunden, die zur Wiederankörung vorgestellt werden müssten, kann der Eigentümer zwischen 2 Möglichkeiten wählen:
 - a) Bei der HG kann eine Verlängerung für das Jahr 2021 beantragt werden.
 - b) Der Hund kann zur Körung angemeldet werden, wenn bei der Veranstaltung freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, ob die Meldung angenommen wird, trifft der Körstellenleiter.



4. Bislang ausgefallene Körungen lt. SV-Körplan 2020 können unter neuem Termin nachgeholt werden, den der LG-Vorstand vergibt und an die HG meldet.
5. Sollte das Angebot unter diesen Voraussetzungen nicht ausreichen, können von der Landesgruppe zusätzliche Körtermine hinzugenommen werden. Empfohlen wird, diese Zusatzveranstaltungen nur in den Ortsgruppen durchzuführen, die über ein hohes Maß an Erfahrung mit der Organisation von Körungen verfügen, weil unter den gegebenen Voraussetzungen ein hohes Maß an Erfahrung höchste Priorität haben sollte.

B) RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

1. Allgemeine Regelungen

- Während der Körung erfolgt **kein Körperkontakt** zwischen den beteiligten Personen.
- Von allen beteiligten Personen ist auf den durch die jeweilige Landesverordnung vorgeschriebenen **Mindestabstand** zu achten.
- Es sind die allgemeinen **Hygieneregeln**, insbesondere in den Sanitärräumen, zu beachten, wie sie in den Punkten 5 und 6 der [Verhaltensempfehlungen des SV für den Übungsbetrieb](#) beschrieben sind.
- Hygienetücher zum einmaligen Gebrauch und Sprayflaschen zur Desinfektion sind von der veranstaltenden Ortsgruppe bereitzuhalten. Für den Bedarfsfall sind Einmal-Handschuhe in verschiedenen Größen bereitzuhalten.
- Gerätschaften sind von der beteiligten Person unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Benutzung zu desinfizieren.
- Der Körstellenleiter führt eine Liste mit den Namen, Anwesenheitszeiten, Anschriften und Telefonnummern der beteiligten Personen.
- Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen an der Körung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.

2. Mund-Nase-Masken sind von den beteiligten Personen bei allen Überprüfungen zu tragen, die in den Punkten 3 bis 8 beschrieben sind.

3. Herantreten an den Hund beim Abholen im Schutzdienst

Das Abholen nach Einstellung des Angriffs erfolgt kontaktlos nach den Vorgaben der Körordnung.

4. Identitätskontrolle bei der Abmeldung vom Schutzdienst

Bei der Identitätskontrolle befinden sich der HF mit Hund und der Körmeister oder ein beauftragter Richter auf den zwei kurzen, gegenüberliegenden Seiten eines mindestens 1,50 m langen Tisches. Dadurch ist der Mindestabstand der beteiligten Personen eingehalten. Das Lesegerät liegt in der Mitte des Tisches. Der HF nimmt das Lesegerät und liest den Chip ab. Anschließend legt er das Lesegerät zurück in die Tischmitte und der Körmeister oder der beauftragte Richter liest die angezeigte Nummer ab. Das Lesegerät wird vor und nach dem Gebrauch mit einem Hygienetuch desinfiziert.

5. Das Wiegen des Hundes

Beim Wiegen achten der Beauftragte und der HF darauf, dass sie die Mindestdistanz beim Gesamtablauf des Wiegevorgangs nicht unterschreiten.



6. Das Messen des Hundes

Das Messen des Hundes wird vom HF (im Regelfall gemeinsam mit einer zweiten Person aus dem gleichen Haushalt) auf Anweisung des Körmeisters durchgeführt. Körmaß, Bandmaß und Büro- oder Vielweckklammern liegen auf dem Tisch bereit. Wenn die Größe mit dem Körmaß gemessen worden ist, wird das Körmaß fixiert. Danach wird das Gerät in einer Position auf den Tisch gelegt, in der der Körmeister das genommene Maß ablesen kann, ohne das Körmaß zu berühren. Der Vorgang wird beim Messen der Brusttiefe in gleicher Weise abgewickelt. Anschließend wird mit einem auf dem Tisch bereitliegenden Bandmaß der Brustumfang gemessen. Das genommene Maß wird mit einer Büroklammer oder einer Vielweckklammer markiert. Danach wird das Bandmaß in einer Position auf den Tisch gelegt, in der der Körmeister das genommene Maß ablesen kann, ohne das Bandmaß zu berühren. Das Körmaß und das Bandmaß werden anschließend desinfiziert. Die beteiligten Personen halten den Mindestabstand ein.

7. Die Zahnkontrolle

Für die Zahnkontrolle wird der Hund durch den HF in eine ruhige Sitzposition gebracht. Der Körmeister kann unter Einhaltung der Mindestdistanz das Gebiss beurteilen, indem der Hundeführer die Zähne des Hundes freilegt. Der Körmeister hält den Mindestabstand ein.

8. Die Hodenkontrolle

Der HF steht vor seinem Hund und hält diesen am ausgestreckten Arm am Halsband fest. Der Körmeister tritt von hinten an den Hund heran und überprüft ebenfalls mit ausgestrecktem Arm die Hoden. Durch diese Positionierung ist der Mindestabstand eingehalten.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Blieben Sie gesund und achten Sie auf sich und andere!